



PRIMÄRRESERVE

Die Primärreserve (auch: "Primärregelung") ist eine Art der Regelenergie, die innerhalb von 30 Sekunden verfügbar sein muss, um einen Stromausfall verhindern zu können. Somit ist die Primärreserve (PRL) die erste zu aktivierende Regelenergieart und die unmittelbare Maßnahme auf eine Abweichung der Netzfrequenz.

Da durch die Primärregelleistung vor allem kurzfristige Laständerungen abgedeckt werden sollen, muss die gesamte Angebotsleistung innerhalb von maximal 30 Sekunden vollständig erbracht werden und für mindestens 15 Minuten durchgehend zur Verfügung stehen. Die Aktivierung der Primärreserve erfolgt, im Gegensatz zur Minuten- oder Sekundärreserve, nicht durch einen Abruf der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB), sondern ist frequenzgesteuert. Der Anbieter von Primärreserve misst die Netzfrequenz eigenständig am Ort der Erzeugung bzw. des Verbrauchs und reagiert unmittelbar auf die Änderung der Netzfrequenz. Somit werden zeitliche Verluste, etwa durch Kommunikationsstrecken, vermieden, um einen schnellen Ausgleich zu bewirken. Die Erhöhung oder Reduzierung der Netzleistung hat proportional zur Netzfrequenz zu erfolgen. Der gesamte Regelbereich der Primärregelleistung befindet sich in einem Regelband von 49,8 und 50,2 Hz. Ab einer Frequenz von 49,99 oder 50,01 Hz beginnt die Aktivierung und der Anbieter ist verpflichtet der Frequenzänderung entgegen zu wirken.

Im Gegensatz zur Bereitstellung von Sekundärreserve und Minutenreserve erfolgt die Feststellung des Bedarfes an Primärreserve nicht in jeder der vier deutschen Regelzonen separat, sondern im Verbund der zentraleuropäischen Übertragungsnetzbetreiber ENT-SO-E ("European Network of Transmission System Operators for Electricity"). Da es sich bei der ENT-SO-E

um ein Synchrongebiet handelt, wird die Vorhaltung von Primärregelleistung solidarisch über alle der ENT-SO-E zugehörigen Netzbetreiber aufgeteilt. Der Gesamtbedarf an PRL wird hierbei über die Annahme eines zeitgleichen Ausfalls der zwei größten Kraftwerksblöcke innerhalb des Netzgebietes ermittelt. Dies entspricht einer Gesamtvorhaltung der ENT-SO-E von ± 3000 MW. Die Verteilung auf die beteiligten Netzbetreiber wird jährlich neu berechnet und richtet sich anteilig nach der Stromeinspeisung des Vorjahres. Im Juli 2014 lag der vorzuhaltende Bedarf der deutschen Netzbetreiber bei 628 MW.

Die Ausschreibung von Primärreserve für den gesamten deutschen Regelblock erfolgt auf der Internetplattform www.regelleistung.net. Die Auktion wird wöchentlich, in der Regel dienstags, durchgeführt. Um an der Auktion teilnehmen zu können, muss ein Anbieter einen Rahmenvertrag mit dem jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber abschließen. Jeder präqualifizierte Anbieter kann seine Angebote abgeben und an der Auktion teilnehmen.

Ein Angebot besteht immer aus der Höhe der angebotenen Leistung und dem dafür geforderten Leistungspreis. Die Angebotsleistung besteht hierbei immer aus einem symmetrischen Angebotsband und kann nicht, wie beispielsweise bei den anderen beiden Regelenergiearten, in positive und negative Angebote aufgeteilt werden. Ist die Angebotsfrist abgelaufen, werden die Gebote nach dem Angebotspreis geordnet. Anschließend erhalten die aus Übertragungsnetzbetreibersicht wirtschaftlichsten Angebote einen Zuschlag, bis der Bedarf gedeckt ist. Die bezuschlagten Auktionsteilnehmer sind anschließend verpflichtet, in der darauffolgenden Woche die bezuschlagte Leistung vorzuhalten. Eine Vergütung erfolgt in der Primärreserve ausschließlich

über einen Leistungspreis. Auf einen Arbeitspreis wird verzichtet, da das Verhältnis zwischen erbrachter positiver und negativer Leistung sich im Mittel ausgleicht und somit über den Ausschreibungszeitraum genau so viel elektrische Leistung ins Netz eingespeist wurde, wie

zusätzlich bezogen wurde. Ein weiterer Grund für den Verzicht auf einen Arbeitspreis liegt darin, dass durch den stetigen Frequenzgleich erhebliche Transaktionskosten bei der Abrechnung des Arbeitspreises anfallen würden.

